

	Stellungnahmen zur öffentliche Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Frist vom 15.01.2024 – 19.02.2024
1.1	<p>Landratsamt Alb-Donau-Kreis FD Ländlicher Raum, Kreisentwicklung Schillerstraße 30 89077 Ulm</p> <p><u>Schreiben vom 15.02.2024</u></p> <p>Anregungen Bauen, Brand- und Katastrophenschutz Brandschutz Die Zufahrt von der öffentlichen Verkehrsfläche zum Gelände und die Wege innerhalb der Anlage müssen gem. VwV Feuerwehrlflächen von Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von 16 Tonnen befahren werden können. Für das Gelände ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen. In dem Plan muss die Leitungsführung bis zum / zu Wechselrichter/-n und von dort bis zum Übergabepunkt des Energieversorgungsunternehmens erkennbar sein. Bei der Feuerwehr sowie in der Leitstelle muss eine Telefonnummer mit der dauerhaften Erreichbarkeit eines Verantwortlichen für die bauliche Anlage sowie Adresse und Erreichbarkeit des zuständigen Energieversorgungsunternehmens hinterlegt werden.</p>	<p>Brandschutzbelange werden im Rahmen der Baugenehmigung geprüft und gegebenenfalls mit entsprechenden Auflagen versehen. Die Zufahrtswege zum Grundstück werden im Rahmen der gewöhnlichen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung heute bereits mit landwirtschaftlichen Maschinen > 16 Tonnen befahren. Grundsätzlich sind die Zufahrtswege für die Brandschutzanforderungen damit geeignet bzw. werden falls erforderlich bei Realisierung des Vorhabens ausgebaut.</p> <p>BV: Führt zu keiner Änderung des Entwurfes</p>
1.1.1	<p>Landwirtschaft Nach der Photovoltaik Nutzung kann Ackerland als Folgenutzung gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB im Bebauungsplan festgelegt werden. Damit wird, zusätzlich zum vorgesehenen Rückbau der baulichen Anlagen, auch die Rekultivierung in den ursprünglichen Zustand festgelegt.</p>	<p>Im Schriftlichen Teil unter Punkt 1.6 ist die Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Anschlussnutzung nach § 9 (2) BauGB bereits festgesetzt. Dies wird durch einen städtebaulichen Vertrag abgesichert.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.1.2	<p>Flurneuordnung: Das vom Bauleitplanverfahren „Solarpark Sankt Johannesfeld“ betroffene Gebiet liegt außerhalb des Verfahrensgebietes der Zusammenlegung Ehingen-Kirchen (Deppenhausen). Es grenzt aber direkt an das Verfahrensgebiet. Bitte den Hinweis beachten.</p>	<p>Der Hinweis wird in den Schriftlichen Teil unter 2.9 Flurneuordnung aufgenommen.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.1.3	<p>Hinweise Ländlicher Raum, Kreisentwicklung Die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes im 2-stufigen Regelverfahren sind gegeben. Es werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen. Die festgelegte Rückbauverpflichtung nach Beendigung der Nutzung wird begrüßt. Wir empfehlen den Rückbau durch entsprechende Maßnahmen abzusichern (Baulast, Bankbürgschaft...).</p> <p>Bitte senden Sie uns mit In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes zusätzlich in vektorieller Form als XPlan-GML-Datei. Bitte teilen Sie uns entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB mit, wie Sie diese Stellungnahme behandelt haben</p>	<p>Im Schriftlichen Teil unter Punkt 1.6 ist die Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Anschlussnutzung nach § 9 (2) BauGB bereits festgesetzt. Dies wird durch einen städtebaulichen Vertrag abgesichert.</p> <p>Eine Übermittlung findet statt.</p> <p>Die Mitteilung nach § 3 (2) BauGB findet statt.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>

	Stellungnahmen zur öffentliche Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
1.1.4	<p>Landwirtschaft</p> <p>Durch die geplante Freiflächen PV-Anlage auf dem Flurstück Nr. 638 Gemarkung Rottenacker, werden rund 6,3 ha Ackerland der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.</p> <p>Zusätzlich werden für die Maßnahme 2 „Ausgleichskonzeption Feldlerche und Wiesenschafstelze“, auf dem Flurstück Nr. 678 Gemarkung Rottenacker, gegebenenfalls im Rahmen des Risikomanagements frühestens in 5 Jahren ca. 0,3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche beansprucht.</p> <p>Nach der aktuellen Flurbilanz 2022 werden die Flächen der Vorbehaltsflur Stufe I zugeordnet.</p> <p>Nach den Empfehlungen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, handelt es sich um überwiegend landbauwürdige Flächen welche von Fremdnutzungen ausgeschlossen bleiben sollten.</p> <p>Sollte es zu einer Umwandlung der Ankerfläche (Flst. Nr. 678 Gem. Rottenacker) in Blühstreifen kommen, sollte dies zu keinen Bewirtschaftungsergebnissen aufgrund von Missformen führen.</p> <p>Die Fläche für den Blühstreifen bzw. Schwarzbrache, zur Verbesserung der Brutplatzkapazität und des Nahrungsangebots der Feldlerche und der Wiesenschafstelze, sollte in der Bewirtschaftung eines Landwirts verbleiben (Produktionsintegrierte Kompensation). Bei der Beantragung von Ausgleichsleistungen, hat der landwirtschaftliche Betrieb jedoch auf den Ausschluss von Doppelförderungen zu achten.</p> <p>Durch die Bewirtschaftung, der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen können sporadisch Emissionen entstehen. Deshalb sind negative Auswirkungen auf die Solarstromerzeugung, die durch die Immissionen der landwirtschaftlichen Produktion entstehen können, hinzunehmen.</p> <p>Die an das Plangebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Wirtschaftswege sind freizuhalten.</p> <p>Nach dem Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg (NRG BW), sind Grenzabstände u.a. zwischen Bäumen, Hecken und Einfriedungen gegenüber landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten.</p>	<p>Die Abstimmung mit dem Bewirtschafter der Fläche findet statt.</p> <p>Der Hinweis ist im Schriftlichen Teil unter 2.4 bereits enthalten.</p> <p>Wird im Rahmen des nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.1.5	<p>Forst, Naturschutz</p> <p>Naturschutz</p> <p>Alle Maßnahmen zur Vermeidung-, Minderung und Ausgleich des Eingriffs wurden sowohl in den zeichnerischen wie auch in den Textteil des B-Plans aufgenommen und sind entsprechend auszuführen und zu berücksichtigen. Dies gilt ebenfalls für alle artenschutzrechtlichen Maßnahmen. Der Monitoring Bericht ist der uNB unverzüglich nach Fertigstellung zuzusenden</p>	<p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.1.6	<p>Flurneuordnung</p> <p>Hinweise zum angrenzenden Zusammenlegungsverfahren Ehingen-Kirchen (Deppenhausen); Verfahrensstand:</p> <p>Im Zusammenlegungsverfahren Ehingen-Kirchen (Deppenhausen) ist die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt. Das heißt, Besitz und Nutzung sind bereits</p>	

	Stellungnahmen zur öffentliche Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	auf die zukünftigen Eigentümer übergegangen. Das Eigentum jedoch noch nicht. Falls im Zuge des Baus des Solarparks Flächen im angrenzenden Zusammenlegungsgebiet in Anspruch genommen werden müssen (z.B. für Leitungstrassen), muss zwingend der Fachdienst Flurneuordnung kontaktiert werden, um die Sachlage mit den alten Eigentümern und den neuen Besitzern zu klären.	Wird im Rahmen des nachgelagerten Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt. BV: Wird berücksichtigt
1.2	Netze BW GmbH Netzentwicklung Projekte - Genehmigungsmanagement Externe Planungsverfahren NETZ TEPM Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart <u>Schreiben vom 15.01.2024</u> die Netze BW hat keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben.	 BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.3	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest Gartenstr. 107 88212 Ravensburg <u>Schreiben vom 20.02.2024</u> Zu dem o. g. Bebauungsplan haben wir bereits Stellung bezogen, siehe auch Anhang. Diese Stellungnahme gilt bis auf weiteres uneingeschränkt.	 BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.4	Vodafone BW GmbH Zentrale Planung Postfach 10 20 28 34020 Kassel <u>Schreiben vom 12.02.2024</u> Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.	 BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.5	Stadt Ehingen Gemeinsamer Gutachterausschuss 89584 Ehingen (Donau) <u>Kein Rücklauf</u>	
1.6	Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Sachgebiet Raumordnung 72072 Tübingen <u>Schreiben vom 13.02.2024</u> Keine weiteren Anregungen	 BV: Wird zur Kenntnis genommen

	Stellungnahmen zur öffentliche Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
1.7	<p>Industrie- und Handelskammer Ulm Olgastr. 95-101 89073 Ulm</p> <p><u>Schreiben vom 19.02.2024</u></p> <p>Die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Die IHK Ulm begrüßt ausdrücklich die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen zur bedarfsgerechten Erzeugung regenerativer Energie. Im Zuge des Ausbaus der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien sind solche dezentralen Anlagen wichtig und notwendig.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.8	<p>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 79104 Freiburg im Breisgau</p> <p><u>Schreiben vom 31.01.2024</u></p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//23-03451 vom 05.09.2023 sowie Hinweis Ziffer 2.7 (Geologie) des schriftlichen Teils zum Bebauungsplan (Stand: 21.12.2023) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.9	<p>Handwerkskammer Ulm Olgastr. 72 89073 Ulm</p> <p><u>Schreiben vom 16.02.2024</u></p> <p>Die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.10	<p>Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart 73728 Esslingen</p> <p><u>Schreiben vom 23.01.2024</u></p> <p>Der Hinweis auf die §§ 20, 27 DSchG hat Eingang in die Planunterlagen gefunden. Weitere Anregungen und Hinweise werden von unserer Seite nicht vorgebracht.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.11	<p>Regionalverband Donau-Iller Schwambergerstraße 35 89073 Ulm</p> <p><u>Schreiben vom 19.02.2024</u></p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am im Betreff genannten Verfahren. Wir haben dazu weder Einwände noch Anregungen.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen

	Stellungnahmen zur öffentliche Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
1.12	<p>Telefónica GmbH & Co. KG Georg-Brauchle-Ring 23-25 80992 München</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.13	<p>Regierungspräsidium Tübingen Straßenbau Mitte Dienstsitz Ehingen Panoramastr. 4 89584 Ehingen (Donau)</p> <p><u>Schreiben vom 08.01.2024</u></p> <p>Ich habe diese an das zuständige Referats 42 weitergeleitet. Bitte richten Sie zukünftige Anfragen direkt an die E-Mailadresse Abt4Anbaurecht@rpt.bwl.de.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.14	<p>Kreisbauernverband Ulm-Ehingen Dieselstraße 32 89155 Erbach-Dellmensingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.15	<p>Abwasserzweckverband Raum Munderkingen Marktstraße 1 89597 Munderkingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.16	<p>NABU Baden-Württemberg Tübinger Str. 15 70178 Stuttgart</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.17	<p>Landesgeschäftsstelle BUND Baden-Württemberg e.V. Marienstr. 28 70178 Stuttgart</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.18	<p>Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg Olgastr. 19 70182 Stuttgart</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.19	<p>Stadt Munderkingen Herr Kuch Marktstraße 7 89597 Munderkingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.20	<p>Stadt Ehingen Frau Willmann Marktplatz 1 89584 Ehingen (Donau)</p> <p><u>Schreiben vom 24.01.2024</u></p> <p>Die Erschließung wäre noch zu klären und darzustellen. Bei Nutzung von Ehinger Flurstücken wäre über</p>	<p>Es handelt sich bei diesem Bebauungsplan nicht um ein vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, sondern um einen Angebotsplan. Auf die Erstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes wird auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens verzichtet. Die genau Erschließung des Plangebietes wird im</p>

	Stellungnahmen zur öffentliche Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	einen städtebaulichen Vertrag dann zu regeln, dass zum Beispiel Feldwege wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen sind, sofern diese im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen Schäden genommen haben.	nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren geklärt. BV: Wird berücksichtigt
II.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Frist vom 15.01.2024 – 19.02.2024
2.1	<i>Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen zum o.g. Verfahren keine Stellungnahmen ein.</i>	
	Reutlingen, den 25.04.2024 Clemens Künstler Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Freier Architekt + Stadtplaner SRL	Rottenacker, den 25.04.2024 Karl Hauler Bürgermeister